

Gemeinde Wangerland



| | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzungsvorlage | angelegt: 23.02.2015 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.: |
| | Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr | 24.02.2015 | III-580-2015 |
| Behandlung im: | | am: | Öffentl.status: |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung | | 03.03.2015 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | 16.03.2015 | nicht öffentlich |

Bezeichnung:

Antrag der Biogas Jever Nord GmbH & Co. KG auf Einleitung einer Bauleitplanung für ein Sondergebiet Bioenergie bei Bohneterei

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren | Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) | Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen) | Finanzierung | |
|--|--|---|--------------|-----------|
| | | | Eigenanteil | Zuschüsse |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Die Biogas Jever Nord GmbH & Co. KG beantragt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Ausweisung eines Sondergebietes für Bioenergie am Standort Bohneterei.

Die Antragstellerin betreibt in Bohneterei 2 im Wangerland zwei Biogasanlagen, die gemäß § 35 Abs. 1 Sätze 1 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) als privilegierte Anlagen zu zwei landwirtschaftlichen Betrieben (ein landwirtschaftlicher Betrieb befindet sich in Bohneterei, der andere in Auskündigerei im Stadtgebiet von Jever) genehmigt wurden und dadurch einer Leistungsbegrenzung von jeweils 500 KW unterliegen. Die Gemeinde Wangerland hat einem gemeinsamen Standort der beiden privilegierten Anlagen auf Wangerländer Gebiet aus Kulanzgründen zugestimmt.

Um die Anlagen wirtschaftlicher betreiben zu können, beabsichtigt die Jever Nord GmbH & Co. KG nun die Leistung auszubauen. Dadurch wäre eine Privilegierung der Anlagen nicht mehr gegeben und eine Bauleitplanung für gewerbliche Biogasanlagen erforderlich.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit Anträgen auf Errichtung von gewerblichen Biogasanlagen an unterschiedlichen Standorten im Gemeindegebiet befasst. Nach ausgiebiger Prüfung wurden die Verfahren nicht zu Ende geführt. Der Standort Bohneterei wäre die erste gewerbliche Biogasanlage im Gemeindegebiet.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Biogas Jever Nord GmbH & Co. KG auf Einleitung einer Bauleitplanung für die Ausweisung eines Sondergebietes für Bioenergie bei Bohneterei wird nicht entsprochen.

Anlagen:

Antragsschreiben
Lageplan